

---

**Fachinformationen für HLBS-Mitglieder unter [www.hlbs.de](http://www.hlbs.de)  
Fachbereich Sachverständige**

Für den Fachbereich Sachverständige sind zum Stand Mai 2019 rund 1750 Fachdokumente gelistet. Alle Nutzer der HLBS Homepage können sich die Dokumente anzeigen lassen.

**1. Ohne persönliches Login sind für alle Nutzer sichtbar:**

- Eine Angabe zum thematischen Inhalt (Überschrift)
- Die Art des Dokuments (z.B. Urteil, Fachbeitrag etc.)
- Für den Fall eines Urteils: Gericht, Datum, Aktenzeichen
- Die Fachbereichszuordnung; SV steht für Sachverständige
- Die fachliche Kategorisierung und damit zugriffsberechtigten Sachverständigen-Sparten (z.B. „Immobilienbewertung ländlicher Raum“)

**2. Mit persönlichem Login (exklusiv nur für HLBS-Mitglieder möglich) sind zusätzlich sichtbar und verfügbar (Zugriffsrechte):**

- Nähere Angabe zum Inhalt des Dokuments, z.B. bei Urteilen die redaktionellen Leitsätze
- Das Download zum vollständigen Lesen, Drucken und Speichern des Dokuments (im PDF-Format)

**3. Zugriffsrechte sind personalisiert und werden durch die Zugehörigkeit der HLBS-Mitglieder zu den 8 Sachverständigen-Sparten bestimmt**

- Das bedeutet z.B.: Nur Mitglieder der Sparte „Immobilienbewertung ländlicher Raum“ können auch auf die Dokumente, die speziell für diese Fachsparte eingestellt werden, in vollem Umfang nach Nummer 2 zugreifen. Mitglieder anderer Sachverständigen-Sparten sind vom Zugriff ausgeschlossen.
- Eine Vielzahl von Fachdokumenten steht inhaltlich übergreifend für mehrere Sachverständigen-Sparten zur Verfügung.
- Fachdokumente zum allgemeinen Sachverständigenwesen und –recht stehen allen Sachverständigen-Sparten uneingeschränkt zur Verfügung.

#### **4. Zugriffsrechte sind erweiterbar**

- durch eine entsprechende Erweiterung der Mitgliedschaft auf andere Sachverständigen-Sparten.
- Eine Erweiterung ist auch auf die anderen Fachbereiche im HLBS möglich (z.B. Unternehmensberater)
- mittels formlosen, schriftlichen Antrag, einzureichen in der Geschäftsstelle.
- mit einem Ergänzungsbeitrag von jeweils 50,- EUR je Sparte (§ 6 BeitrO) p.a.

#### **5. Auf Einzelanfrage werden gewünschte Dokumente aus einer anderen Sachverständigen-Sparte auch direkt durch die Geschäftsstelle zugestellt.**

#### **6. Fachwissendokumente werden fortlaufend neu eingestellt**

- Über die jeweils neuen Fachdokumente informiert der wöchentliche HLBS-Newsletter.
- Die Fachbereichszuordnung für die Sachverständigen ist sofort erkennbar.
- Die Zugehörigkeit zu den 8 Sachverständigen-Sparten wird im Newsletter aus technischen Gründen nicht angezeigt. .

#### **7. Bei Anwenderfragen steht die HLBS-Geschäftsstelle mit direkten Telefonauskünften gerne zur Verfügung.**